

Die Monopolpreise für Saccharin.

Eine Verordnung der Finanzlandesdirektion.

Die Finanzlandesdirektion hat, wie wir erfahren, gestern an die künftigen Vertriebsstellen für Monopol-Saccharin eine Verordnung herausgegeben, in der die näheren Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit Saccharin und insbesondere die Preise für das Monopol-Saccharin bekanntgegeben werden. Sie unterscheiden sich in ihrer Billigkeit ganz außerordentlich von den bisherigen Apothekerpreisen, sind aber immerhin so gehalten, daß sie annähernd dem gegenwärtigen Preis für eine der Süßkraft nach gleiche Menge Zucker gleichkommen.

Das Monopol-Saccharin wird nach den Mitteilungen der oben erwähnten Verordnung in fünf verschiedenen Packungen und in drei verschiedenen Stärken in Verkehr gebracht werden. Die kleinste Packung bildet ein Röhrchen mit 25 Tabletten zum Preise von 25 Heller. Eine größere Packung (ein Glas) wird 300 Tabletten enthalten. Der Preis beträgt R. 2.20. Saccharin in Kristallform und in Packungen zu 10 Gramm wird mit R. 4.50, Saccharin in Pulverform zu 10 Gramm mit R. 6.— und in Pulverform zu 25 Gramm mit R. 15.— berechnet werden.

Freie Abgabe an das Publikum.

Monopol-Saccharin wird frei verkäuflich sein. Der Detailverkauf für privaten Gebrauch, beziehungsweise für den Verbrauch in Haushaltungen, darf jedoch nur in den unerschlossenen Monopolpackungen erfolgen. Für Rezepturzwecke ist den Apothekern die Aufbewahrung einer dem jeweiligen Bedarf entsprechenden Menge auch geöffnet gestattet.

Das Saccharin in Tablettenform wird die hundertfache Süßkraft des Zuckers besitzen. Es wird ihm ein starker Zusatz von doppeltkohlen-saurem Natron beigegeben sein, das nicht nur als Bindemittel zu dienen hat, sondern auch die rasche Lösbarkeit der festgeprägten Tablette herbeiführen wird. Die Tabletten werden einen Durchmesser von drei Millimeter und eine Höhe von einem Millimeter besitzen. Das Kristallsaccharin das speziell für den Gebrauch der Diabetiker bestimmt ist, wird die 440fache Süßkraft des Zuckers aufweisen. Das in Pulverform zur Abgabe gelangende Saccharin mit einer 550fachen Süßkraft wird vornehmlich zu Rezepturzwecken dienen, jedoch auch zur fabrikmäßigen Herstellung von Fruchtsäften verwendet werden können.

Verkaufsbeginn voraussichtlich anfangs April.

Ein Termin, zu welchem Monopol-Saccharin in Verkehr gesetzt wird, ist auch derzeit noch nicht genau bestimmbar, doch ist, wie wir erfahren, immerhin damit zu rechnen, daß bis anfangs April genügend große Mengen Saccharin hergestellt sind, um mit dem allgemeinen Verkauf beginnen zu können.

Etwas billiger als Zucker.

Eine Tablette Saccharin zum Preise von einem Heller wird an Süßkraft einer Zuckermenge im Ausmaß von drei mittelgroßen Zuckerkügelchen entsprechen. Da nun der jetzt in den Kaffeehäusern zur Abgabe gelangende Zuckerkügel im Einkauf auf 0.58 Heller zu stehen kommt, die übliche, aus drei Stück bestehende Zuckerportion zu einem Glas Melange sich somit auf rund 1.7 Heller stellt, eine Tablette Saccharin jedoch ausreichen wird, um die gleiche Verführung wie drei Stückchen Zucker herbeizuführen, wird also der Gebrauch des Saccharins sich um ein Geringes

billiger stellen als der Zuckergebrauch. Die Ersparnis wird sich bei einem Glas Kaffee auf etwas mehr als einen halben Heller beziffern.